

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 05
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat
5610 Wohlen

Wohlen, 5. Dezember 2011

Antwort zur Anfrage 12065 von Christian Lanz, Schweizerische Volkspartei (SVP) Wohlen-Anglikon, betreffend Einhaltung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1

Wird die Regionalpolizei an den Heimspielen des FC Wohlen zum Einsatz gebracht?

Antwort

Stuft die Kantonspolizei ein Spiel als Risikospiel ein und begleitet dieses Spiel ordnungsdienstlich, ist die Regionalpolizei im Rahmen dieses Einsatzes ebenfalls mit einbezogen. Die Regionalpolizei ist für die lokale Sicherheit zuständig. Bei anderen Spielen schätzt sie selbstständig ein, ob sie es als notwendig erachtet, bei Spielen präsent zu sein.

Frage 2

Wenn Ja, mit welchem durchschnittlichen Personalaufwand pro Jahr?

Antwort

Die Regionalpolizei wendete im Kalenderjahr 2010 insgesamt 184 und im Jahr 2011 bisher total 244 Einsatzstunden auf.

Frage 3

Wird der Einsatz der Regionalpolizei dem FC Wohlen in Rechnung gestellt?

Antwort

Der Gemeinderat hat diese Frage gegenüber einer Delegation der Finanzkommission, welcher unter anderen auch der Fragesteller Christian Lanz angehörte, an seiner Sitzung vom 12. September 2011 wie folgt beantwortet:

„Grundlage für die Verrechnung polizeilicher Dienstleistungen an Dritte ist das Gebührenreglement. Dritten werden bereits heute polizeiliche Leistungen verrechnet, sofern diese bestellt worden sind. Bei Spielen des FC Wohlen ist die Regionalpolizei teilweise im Einsatz. Die Aufwände in diesem Zusammenhang werden dem FC Wohlen nicht weiterverrechnet. Im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Gebührenreglementes ist zu prüfen, ob Polizeieinsätze generell verrechnet werden können.“

Frage 4

Wenn „Ja“, wo sind die Abrechnungen einsehbar?

Antwort

Siehe Antwort 3.

Frage 5

Zu welchen Stundenansätzen inkl. Sonntags- und Feiertagszuschlag wurde abgerechnet?

Antwort

Siehe Antwort 3.

Frage 6

Kommt auch die Kantonspolizei zum Einsatz?

Antwort

Schätzt die Kantonspolizei ein Spiel als Risikospiel ein, begleitet sie das Spiel ausserhalb des Stadions und bei Bedarf innerhalb des Stadions mit einer gewissen Anzahl Ordnungsdienstzügen und dazugehöriger Infrastruktur.

Frage 7

Wenn „Ja“, wie und zu welchen Stundenansätzen werden diese Einsätze verrechnet?

Antwort

Gemäss § 2d der Gebührenordnung des Kanton Aargau beträgt der Ansatz CHF 120.00 pro Stunde und Einsatzkraft. Einsätze bis CHF 5'000.-- gelten als Grundversorgung und werden dem Veranstalter nicht verrechnet, bzw. der Gesamtrechnung in Abzug gebracht.

Frage 8

Wird an den Spieltagen vom FC Wohlen auch die Feuerwehr eingesetzt?

Antwort

Die Feuerwehr stellt sich für den Verkehrsdienst und die Parkanweisung auf Wunsch des FC Wohlen zur Verfügung und rechnet die Aufwendungen für ihr Personal mit dem FC Wohlen gemäss ihren Ansätzen ab.

Frage 9

Wenn „Ja“, für welche Dienste?

Antwort

Siehe Antwort 8.

Frage 10

Wie werden diese Stunden und zu welchem Stundenansatz dem FC Wohlen verrechnet?

Antwort

Die Feuerwehr stellt pro Mitarbeiter CHF 40.00 / Stunde in Rechnung.

Frage 11

Sollte sich herausstellen, dass die Regionalpolizei an den Anlässen des FC Wohlen Einsätze leisten muss, die nicht entschädigt werden: Wer hat entschieden, dass keine Entschädigung verlangt wird?

Antwort

Der Aufwand wurde dem FC Wohlen bisher nicht in Rechnung gestellt. Es entspricht der langjährigen Praxis, dass für nationale und internationale Sportveranstaltungen, welche von Wohler Vereinen organisiert werden, generell keine Gebühren für polizeiliche Dienstleistungen erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler, Gemeindeammann



Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien